



HESSISCHER LANDTAG

29. 04. 2015

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai mahnt zu dauerhafter Verantwortung für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte in einem friedlich geeinten Europa

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag gedenkt anlässlich des 70. Jahrestages des Kriegsendes am 8. Mai 1945 der Opfer von Krieg und Gewalt, von Inhumanität und Diktatur, von Flucht und Vertreibung und des unermesslichen Leidens, das der nationalsozialistische Eroberungs- und Vernichtungskrieg über die Völker Europas und schließlich auch über uns Deutsche brachte. In den Jahren von 1939 bis 1945 wurden mehr als 65 Mio. Menschen getötet. Der von Deutschland mit dem Überfall auf Polen am 1. September 1939 begonnene Angriffskrieg und die Unterdrückung und Ausbeutung der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete mündeten in die darauf folgenden Schrecken von Bombenkrieg, Flucht und Vertreibung. Unzählige Menschen wurden verwundet, verstümmelt und trugen unheilbare seelische und körperliche Narben davon. Die Befreiung Deutschlands und der von ihm besetzten Länder von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft durch die alliierten Truppen erfüllt uns mit Dankbarkeit.
2. Der Landtag nimmt den 8. Mai zum Anlass, erneut der 6 Mio. Opfer des Holocausts zu gedenken. In deutschem Namen wurden ganze Bevölkerungsgruppen zunächst systematisch entrechtet und später ermordet. Das unermessliche Leid der verfolgten Juden, Homosexuellen, Sinti und Roma, der Andersdenkenden und der Behinderten in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern bleibt auch an diesem Tag eine fortwährende Mahnung an Toleranz und Mitmenschlichkeit. Das Gedenken an die Opfer und der absehbare Verlust der Zeitzeugen unterstreichen dabei die fortwährende Pflicht zu einer verantwortungsvollen Erinnerungskultur, welche die Bedingungen und Folgen von Totalitarismus und Diktatur im kollektiven Gedächtnis verankert und dadurch einer geschichtlichen Wiederkehr entgegentritt.
3. Der 8. Mai erinnert uns daher auch sieben Jahrzehnte später daran, dass die Wahrung des Friedens und der Menschenrechte keine geschichtlich folgerichtige Selbstverständlichkeit darstellt, sondern allen Generationen dauerhaft neue und entschlossene Anstrengungen zur Verteidigung der moralischen Werte unserer Zivilisation abverlangt.
4. Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang die Widerstandskämpfer der verschiedenen europäischen Länder, innerhalb Deutschlands und insbesondere in Hessen. Durch ihren beispiellosen und wagemutigen Einsatz konnten Verfolgte gerettet und in Sicherheit gebracht werden. Dieser Sieg des Gewissens über den geforderten Gehorsam stellte den Anfang der Neuordnung Deutschlands nach den Prinzipien der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit dar.
5. Wie der verstorbene ehemalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker es in seiner Rede zum vierzigsten Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 sagte: "Der 8. Mai ist für uns Deutsche kein Tag zum Feiern. Die Menschen, die ihn bewusst erlebt haben, denken an ganz persönliche und damit ganz unterschiedliche Erfahrungen zurück. Der eine kehrte heim, der andere wurde heimatlos. Dieser wurde befreit, für jenen begann die Gefangenschaft. Viele waren einfach nur dafür dankbar, dass Bombennächte und Angst vorüber und sie mit dem Leben davongekommen waren. Andere empfanden Schmerz über die vollständige Niederlage des eigenen Vaterlandes. Verbittert standen Deutsche vor zerrissenen Illusionen, dankbar andere Deutsche vor dem geschenkten neuen Anfang. [...] Und dennoch wurde von Tag zu Tag klarer, was es heute für uns alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft." Diese Aussage besitzt nach Ansicht des Landtags weiterhin Gültigkeit.

6. Der Landtag erkennt im 8. Mai 1945 nicht nur einen Tag des Gedenkens, des Erinnerns und des Trauerns, sondern auch einen Tag der Chancen, der Zukunft und der Zuversicht. Auf den Trümmern der nationalsozialistischen Diktatur wurde nur wenige Jahre nach Kriegsende am 23. Mai 1949 das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet und auf dem Fundament der konstitutionell verbrieften Grundrechte und einer föderalen Staatsordnung mit der Zweiten Republik die langlebigste Friedensordnung der neueren deutschen Geschichte errichtet. Die Überwindung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und die Wiederherstellung von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bedeuteten eine Zäsur in der deutschen Geschichte und ließen nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges die zumeist wechselhafte und unstete Vergangenheit hinter sich. An ihre Stelle trat - zunächst nur im westlichen Teil Deutschlands - eine Stabilitäts- und Erfolgsgeschichte, die aus den Erfahrungen des Scheiterns der Weimarer Republik und des für Krieg und Schoah verantwortlichen Nationalsozialismus heraus eine wehrhafte Demokratie begründete und die Ächtung von Extremismus und Gewalt fortan als kategorischen Imperativ der Bundesrepublik definierte. Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 und der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990 wurden die Errungenschaften der freiheitlich-parlamentarischen Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft auch den Menschen in den neuen Bundesländern zuteil.
7. Der Landtag würdigt anlässlich des Europatags am 9. Mai die Rolle der Europäischen Union und ihrer Vorläuferinstitutionen bei der Bewältigung der Folgen des Krieges und der Herstellung eines dauerhaften Friedens in Europa. Fünf Jahre und einen Tag nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hat der französische Außenminister Robert Schuman am 9. Mai 1950 in einer Regierungserklärung die Grundzüge einer Europäischen Gemeinschaft skizziert. Die europäischen Nationen, die sich teilweise Jahrhunderte lang als erbitterte Feinde gegenüberstanden hatten, haben aus den Gräueln zweier Weltkriege die so dringend erforderlichen Lehren gezogen und ihre Bereitschaft und Entschlossenheit zu einer dauerhaften Überwindung der wiederkehrenden Gewaltspiralen und kriegesischen Auseinandersetzungen unter Beweis gestellt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 29. April 2015

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)